

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung beförderungsrechtlicher Vorschriften im Eisenbahnbereich

– Drucksache 19/7837 –

### Gegenäußerung der Bundesregierung

Die Stellungnahme des Bundesrates zielt darauf, die Zuständigkeit des Eisenbahnbundesamtes (EBA) als Durchsetzungsstelle nur für regelspurige Eisenbahnen vorzusehen. Für schmalspurige Eisenbahnen soll es hingegen bei der Zuständigkeit der Länder verbleiben. Zur Begründung hob der Bundesrat auf die regionale Begrenztheit der schmalspurigen Eisenbahnen ab. Dieser ausschließlich regionale Bezug werde durch die Aufgabenzuweisung an eine Bundesbehörde negiert.

Die Bundesregierung hat den Antrag geprüft, vermag jedoch nicht, sich ihm anzuschließen. Das ausdrückliche Regelungsziel einer Stärkung der Fahrgastrechte durch die Aufgabenkonzentration beim EBA wird konterkariert. Bestehende Abgrenzungsschwierigkeiten werden nicht beseitigt, sondern nur verlagert. Fahrgäste können typischerweise nicht unterscheiden, ob sie in einem schmalspurigen oder in einem regelspurigen Fahrzeug sitzen. Zuständigkeitsabgrenzungsfragen sollten den Fahrgästen künftig erspart bleiben. Hierdurch soll eine Erleichterung bei der Einlegung von Fahrgastbeschwerden erreicht werden.

